

## ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung unter Angabe des Namens, Vornamens, ggf. akad. Titels, der Institution und des Ortes an folgende mail-Adresse:

[EMRK-Tagung@rub.de](mailto:EMRK-Tagung@rub.de),  
oder Lehrstuhl Prof. Puttler:  
Fax-Nr.: 0234/32-14139

bis eine Woche vor dem Veranstaltungsdatum.

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag in Höhe von 25,00 € zeitgleich mit der Anmeldung auf das Konto der Ruhr-Universität Bochum, Kto.-Nr. 1498807 bei der Sparkasse Bochum, Bankleitzahl 430 500 01, Verwendungszweck: 91200/28211/530 48 132 – EMRK-Tagung.

Falls Sie den Termin nicht einhalten können, teilen Sie uns dies bitte unter [EMRK-Tagung@rub.de](mailto:EMRK-Tagung@rub.de) mit.

## ANFAHRT

VERANSTALTUNGSZENTRUM SAAL 1  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM  
UNIVERSITÄTSSTRASSE 150  
44801 BOCHUM

### ANREISE MIT DEM PKW

Auf der Universitätsstraße fahren Sie bis Uni-Mitte. Fahren Sie auf der rechten Spur bis zum Vorfahrtsschild, dann links durch den Tunnel, am Ende links und sofort wieder links in die P9.

### ANREISE MIT DER U-BAHN

Über die Petschelt-Brücke Richtung Bibliothek, Audimax und Mensa. Folgen Sie der Ausschilderung. Auf der Ebene 01 in der Mensa erreichen Sie im Süden (Ost- und Westseite) 2 Personenaufzüge, die Sie auf die Veranstaltungsebene 04 bringen.



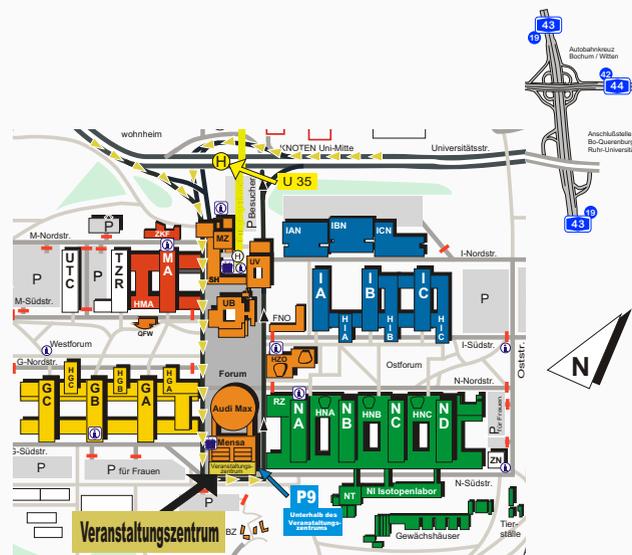
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

## STRASSBURG UND DAS KIRCHLICHE ARBEITSRECHT

Welche Folgen hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für das kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland?

am 31. Januar 2011  
von 14.00 Uhr bis 18.00

Offene Fachtagung  
der Juristischen Fakultät  
der Ruhr-Universität Bochum



Zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 23. September 2010 haben in den letzten Wochen für ein außerordentlich starkes Echo in der deutschen Medienlandschaft gesorgt. In beiden Fällen waren das Arbeitsverhältnis eines kirchlichen Mitarbeiters infolge außerehelicher Beziehungen gekündigt worden und die hiergegen gerichteten staatlichen Arbeitsgerichtsverfahren im Ergebnis ohne Erfolg geblieben. Während der EGMR aber im sogenannten Mormonenfall keine Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) angenommen hat, ging er im Fall des katholischen Kirchenmusikers im Bistum Essen von einer solchen Verletzung aus.

Im Nachgang zu diesen beiden Entscheidungen stellt sich für die Praxis nicht nur die Frage nach den Gründen für die unterschiedliche Behandlung der beiden Fälle. Die verschiedenen Reaktionen haben auch gezeigt, dass die Konsequenzen einer Entscheidung des EGMR für das nationale Recht einer Erläuterung bedürfen. So hat sich im Kirchenmusikerfall nicht nur die Frage gestellt, ob unter Umständen das bereits rechtskräftig abgeschlossene arbeitsgerichtliche Verfahren wieder aufleben kann oder gar aufgehoben ist. Lebhaft erörtert wird auch, inwieweit die bisherige Praxis im Umgang kirchlicher Arbeitgeber mit besonderen Loyalitätsanforderungen an die bei ihnen Beschäftigten eine Relativierung erfahren hat. Müssen – so wird vor Ort gefragt – diese Anforderungen künftig aufgegeben oder aber zumindest angepasst werden? Und nicht zuletzt besteht natürlich eine Unsicherheit, wie die Arbeitsgerichte künftig mit vergleichbaren Fällen umgehen werden.

All diesen Fragen wollen wir mit dieser Veranstaltung nachgehen, zu der sowohl die Studierenden unserer Fakultät wie auch die Juristen und die mit der Personalarbeit befassten Haupt- und Ehrenamtlichen aus den (Erz-) Diözesen und Landeskirchen, aus Caritas und Diakonie sowie aus den Kirchengemeinden, aber auch alle sonstigen Interessierten herzlich eingeladen sind.

Bochum, im Dezember 2010

*Prof. Dr. Adelheid Puttler*

*RA Dr. Burkhard Kämper*

#### Programmfolge:

- |              |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ab 13.30 Uhr | Eintreffen der Tagungsteilnehmer                                                                                                                                                                                                                                      |
| 14.00 Uhr    | Begrüßung und Einführung<br><i>Professor Dr. iur. Adelheid Puttler, LL.M., Bochum</i><br><i>Rechtsanwalt Dr. iur. Burkhard Kämper, Essen/Bochum</i>                                                                                                                   |
| 14.15 Uhr    | Der Mormonen- und der Kirchenmusikerfall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht<br><i>Professor Dr. iur. Dr. rer. soc. oec. Christoph Grabenwarter, Wien</i>                                                |
| 15.00 Uhr    | Die Folgen des Mormonen- und des Kirchenmusikerfalls für das kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland<br><i>Professor Dr. iur. Jacob Jousen, Bochum</i><br><br>Anfragen aus der Sicht des deutschen Verfassungsrechts<br><i>Professor Dr. iur. Stefan Magen, Bochum</i> |
| 15.45 Uhr    | Kaffeepause                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 16.15 Uhr    | Was haben kirchliche Arbeitgeber in der Konsequenz der Straßburger Urteile zu beachten?<br><i>Verwaltungsdirektor Dr. iur. Martin Böckel, Köln</i>                                                                                                                    |
| 16.30 Uhr    | Was bedeuten die Straßburger Urteile für die künftige Rechtsprechung der Arbeitsgerichte in Deutschland?<br><i>VorsRILAG Manfred Jüngst, Köln</i>                                                                                                                     |
| 16.45 Uhr    | Aussprache / Moderation:<br><i>Professor Dr. iur. Adelheid Puttler, LL.M., Bochum</i><br><i>Rechtsanwalt Dr. iur. Burkhard Kämper, Essen/Bochum</i>                                                                                                                   |
| 18.00 Uhr    | Schlusswort / Ende der Tagung                                                                                                                                                                                                                                         |

#### Zu den Personen:

Verwaltungsdirektor Dr. iur. Martin Böckel, Leiter der Hauptabteilung Verwaltung und Personalverantwortlicher im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln

Professor Dr. iur. Dr. rer. soc. oec. Christoph Grabenwarter, Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien, Richter am österreichischen Verfassungsgerichtshof, Verfahrensbevollmächtigter des Bistums Essen beim Kirchenmusikerfall vor dem EGMR

Professor Dr. iur. Jacob Jousen, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Manfred Jüngst, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln

Rechtsanwalt Dr. iur. Burkhard Kämper, Leiter des Dezernates Personal/Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat Essen, Verantwortlich für die Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche und Lehrbeauftragter für Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Professor Dr. iur. Stefan Magen, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsökonomik an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Professor Dr. iur. Adelheid Puttler, LL.M., Dekanin der Juristischen Fakultät und Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht

#### **VERANSTALTUNGSZENTRUM SAAL 1**

**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

Universitätsstraße 150

44801 Bochum